

BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 17.05.2024

Widmung nach Art. 53 (2) BayStrWG

I. Straßen- / Wegbeschreibung

Beschränkt öffentlicher Weg Nr. 65

Geh- und Radwege im Bebauungsplan 180 Teilflächen der Fl.Nrn. 163; 169/3 und 160/5

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Telefon 0 89/320 89-0
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de
www.garching.de

Anfangspunkt: Weg 1 im Westen an der Fl.Nr. 163/1
Endpunkt: im Osten an der Grenze zu Fl.Nr. 1881/7
Länge: 0,050 km

Anfangspunkt: Weg 2 im Westen an der Fl.Nr. 157/3
Endpunkt: im Osten an der Grenze zu Fl.Nr. 1881/7
Länge: 0,049 km

Beschränkung: nur zugelassen für Fußgänger und Radfahrer

Straßenbaulastträger auf die gesamte Länge des jeweiligen Weges der Eigentümer des Grundstücks auf dem er verläuft.

Der Weg erhält die Nummer 64

II. Verfügung

Der unter I. bezeichnete beschränkt-öffentliche Weg wird entsprechend dem Art. 53 BayStrWG öffentlich gewidmet.

III. Träger der Straßenbaulast der vorgenannten Wege, mit der Länge von 0,050 + 0,049 km, ist der Eigentümer des Grundstücks auf dem er verläuft.

IV. Die Verfügung wird am 18.06.2024 wirksam.

V. Die Eintragungsverfügung nach II. kann während der üblichen Parteiverkehrszeiten im Rathaus der Stadt Garching b. München, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München, Zimmer 1.20, eingesehen werden.

Stadt Garching b. München

Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Dienstag 21.05.2024 bis Dienstag 11.06.2024

Abnahme am
18.06.2024